

21. November 2003
Die Presse

Urteil: Probleme für Wiener Südumfahrung

Die Enteignung eines Bauern für den Bau der S1-Trasse (früher: B 301) wurde vom Höchstgericht aufgehoben. Diskussionen über einen Baustopp sind die Folge.

WIEN (stu) - Die Gegner der Wiener Südrand-Umfahrung B 301 (sie fungiert mittlerweile unter dem Namen „S1“), feierten am Donnerstag einen Erfolg. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hob die Enteignung eines Bauern bei Schwechat auf, der sein Grundstück nicht für den Bau der S1 verkaufen wollte.

Heinrich Vana, Anwalt des „Bürgerforums gegen die B 301“ meinte am Donnerstag zum Urteil des VwGH: „Das Verfahren hat nicht den europarechtlichen Vorgaben entsprochen.“ Bei diesen Vorgaben werde vorausgesetzt, dass die gesamte Trasse geprüft werde, und nicht nur ein Abschnitt. „Das ist nicht geschehen.“ Fazit: „Die UVP ist nochmals durchzuführen. Das ist aber nicht vollziehbar.“

Manfred Smetana vom „Bürgerforum gegen die B 301“ fordert nun einen sofortigen Baustopp und ein Ende der Wiener Südrand-Umfahrung: „Das ist die logische Konsequenz.“

Die niederösterreichischen Grünen (sie haben die Klage gegen die B 301 finanziell unterstützt) sehen in dem VwGH-Urteil ein politisches Erdbeben: „Es ist eine Erkenntnis, die auf den gesamten Straßenbau ausstrahlen wird.“ Das VwGH-Erkenntnis verglich NÖ-Grünen-Chefin Madeleine Petrovic „fast“ mit dem Ende von Zwentendorf: „Jetzt wissen wir, wo wir die Hebel ansetzen müssen“, kündigte Petrovic weitere Klagen gegen andere Straßenprojekte wie die A5 (Nordautobahn) oder die geplante Lobau-Autobahn an.

Günter Kenesei, Planungssprecher der Wiener Grünen forderte einen Baustopp auch auf Wiener Gebiet und einen Runden Tisch: „Die Landeshauptleute der Ostregion müssen mit den Bürgerinitiativen sprechen.“ So solle über einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs geredet werden, um einen Ausbau des Autobahnnetzes zu verhindern: „Es würde nur Verkehr anziehen und aus der Ostregion eine Transithölle machen.“

Gelassen reagiert man bei der ÖSAG (Österreichische Schnellstraßen AG) auf das Urteil: „Es gab einen Formfehler, dem die Behörden nachgehen müssen. Der Bau wird dadurch nicht verzögert.“

Link zum Online-Artikel:

<http://www.diepresse.com/Artikel.aspx?channel=c&ressort=w&id=389653>